

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 45=65 (1899)

**Heft:** 8

**Artikel:** Die 28 Tage des französischen Reservisten

**Autor:** J. v.S.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-97355>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.11.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ausbildung der höheren Führer und des Offizierkorps überhaupt so wichtige Kriegsspiel auf das ihm gebührende höhere Niveau erhob und dasselbe in einer Vollendung leitete, so dass selbst ältere Offiziere wie er bestrebt waren, den Kriegsspiel-Abenden v. Caprivi's beizuwohnen und aus ihnen Nutzen und Belehrung zu ziehen. Wenn General Graf Caprivi später als Reichskanzler für die unter seiner Amtsführung stattfindenden grossen Heeresvermehrungen von 1888 und 1893 und die Einführung der zweijährigen Dienstzeit eintrat und dieselben erfolgreich durchführte, so entsprang dieses Vorgehen der Erkenntnis von der Notwendigkeit einer neuen Vermehrung des deutschen Heeres gegenüber den Rüstungsanstrengungen der Nachbarmächte, und namentlich Frankreichs. Allerdings haben sich sowohl die zweijährige Dienstzeit der Fusstruppen wie die vierten Halbbataillone und die Armeekorps zu 5 Brigaden, nach preussisch-deutschen Begriffen als ein Missgriff erwiesen, und im Heer den Fortfall der 15 bis 20 Rekrutengefreiten per Kompagnie und damit eines wichtigen Hilfspersonals nicht nur bei der Rekruten-Ausbildung, sondern überhaupt schmerzlich empfinden lassen, auch haben die Schwamm-Bataillone und an Infanterie überstarken Armeekorps die Bildung von Vollbataillonen und neuen Armeekorps veranlasst und damit dem Lande erneute sehr schwere Opfer auferlegt; allein das Endziel der neuen Organisation, die erstrebte numerische Vermehrung des Heeres wurde erreicht. Allerdings auf Kosten der Qualität der Fusstruppen und namentlich der Hauptwaffe, der Infanterie, und es ist eine offene Frage, ob nicht eine allmähliche Heeresvermehrung unter Beibehalt der dreijährigen Dienstzeit in ihrem sehr reduzierten Umfange, nicht unbedingt vorzuziehen gewesen wäre. Die Rage des nombres hatte auch die deutschen Heereskreise unter Caprivi ergriffen und wirkt zum Nachteil der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung des Landes, die, wenn dies nicht der Fall gewesen wäre, noch weit mehr wie bisher prosperiert haben würde, noch weiter fort.

Die hohe Befähigung und Arbeitskraft, die General Caprivi in allen Dienststellungen dargelegt hatte, boten Anlass ihm nach dem Abgange General v. Stoschs das Marineministerium zu übertragen und auch in dieser Stellung hat er Bedeutendes geleistet und geschaffen. Von allerdings ganz andern Anschauungen hinsichtlich der Aufgaben der deutschen Flotte und maritimen und Kolonial-Politik ausgehend, wie sie heute in den leitenden Kreisen Deutschlands repräsentiert sind, organisierte er die deutsche Marine als eine ausschliesslich auf die Defensive berechnete und entwickelte demzufolge nament-

lich ihr Torpedowesen zu einer bisher ungekannten Höhe. Zur Zeit des Beginns seines Marineministeriums befanden sich seine Anschauungen mit denen der massgebenden Kreise noch in Übereinstimmung und Caprivi verzichtete daher sowohl auf den Ausbau einer offensiven Schlachtflotte wie auf die Berücksichtigung der Anforderungen einer kolonialen Expansionspolitik. Mit dem Moment, wo jedoch andere Anschauungen zur Geltung gelangten, trat er vom Marineministerium zurück und übernahm als kommandierender General das ihm wohlbekannte X. Armeekorps, von dessen Spitze ihn, nach der einen Sturm der Entrüstung im deutschen Reiche hervorrufenden Entlassung des Fürsten Bismark, Wilhelm II. an dessen Stelle berief, in welcher er der unmittelbaren Einwirkung auf die Armee entzogen blieb, dagegen die erwähnten neuen grossen organisatorischen Fragen derselben lösen sollte. Sich nach einer Amtsdauer von nur vier Jahren im Gegensatz zu den politischen Anschauungen seines Monarchen befindend, trat Graf Caprivi vom Reichskanzleramt zurück und beschloss unvermählt auf dem Landgute eines Verwandten bei Crossen in dessen Familienkreise seine Tage. Als Soldat, Privatmann und Staatsdiener seiner ausgezeichneten Eigenschaften halber hoch geschätzt, betrauert ihn die deutsche Armee und die weit überwiegende Mehrheit des Landes, und selbst seine politischen Gegner vermögen ihm ihre vollste Achtung und Anerkennung in diesen Richtungen nicht zu versagen. R.

### Die 28 Tage des französischen Reservisten.

Die „vingt-huit jours“ spielen im bürgerlichen Leben Frankreichs eine so grosse Rolle und sind fast ständig in jedermanns Munde, dass ich, bei dem prachtvollen Sommerwetter, dessen wir uns im ganzen Monat Oktober an der Riviera erfreuten, der Versuchung nicht widerstehen konnte, einen Ausflug nach dem reizend gelegenen Antibes zu machen, wo augenblicklich das 114. Territorial-Regiment seine (diesmal nur 13) Tage abmacht. Ein ungewohntes Leben herrschte in der alten griechischen Kolonie, wo sonst nur 1 Bataillon des Nizzaer Regimentes in Garnison liegt, denn 1500 Territoriale machen ihre Gegenwart bemerklich.

Das 114. Territorial-Regiment besteht aus 152 Offizieren und Unteroffizieren und 1250 Mannschaften, hat für gewöhnlich sein Standquartier in Saint-Hippolyte in den Pyrénées-Orientales und wird formiert aus den Reservisten der Departements des Alpes-Maritimes und du Var. Um Reisekosten und Zeit zu ersparen, lässt das

Kriegsministerium das Regiment seine Übungen in Antibes, unweit Nizza, abhalten.

Wie überall bei ähnlichen Gelegenheiten, so haben auch hier die Offiziere der Linie (des 112. Regiments) in Antibes ihren Kameraden der Territorial-Armee einen „Punsch“ zum Empfang bereitet. Der die 57. Brigade kommandierende General Favre kam nach Antibes, um sich das Offizierkorps des zur 13tägigen Übung eingrückten Territorial-Regiments vorstellen zu lassen.

Es ist augenblicklich für den Fremden sehr gewagt, sich in Frankreich allzu sehr um militärische Dinge zu bekümmern und dabei persönlich in den Vordergrund zu treten. Ich habe daher in dieser Beziehung mich ganz zurückgehalten und berichte nur über das, was mich der Zufall bei meiner Exkursion nach Antibes hat sehen lassen, was unsere Lokalzeitungen über die „28 Tage“ der Reservisten mitteilen und uns somit internationales Gemeingut geworden ist.

Wie in der Schweiz bei den Übungen der Milizen, ist auch in Frankreich bei denen der Reservisten die äusserste Ökonomie an Zeit geboten. Es ist daher für die 13 Übungstage des 114. Territorial-Regiments ein Übungsprogramm aufgestellt, in dem die Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends auf das Riguröseste ausgenutzt ist. In der Schweiz weiss man, was das sagen will.

Theorie und Praxis wollen berücksichtigt sein. Seit der Ausbildung der Reservemannschaft in der Linie sind in beiden Änderungen, wenn anscheinend auch unbedeutende, vorgekommen. Die Leute müssen mit ihnen bekannt gemacht werden und das früher Gelernte von Grund aus repetieren. Kurz, sie sollen eine ganz neue militärische Erziehung in kürzester Zeit erhalten. Wie diese schwierige Aufgabe in Antibes gelöst wird, entzieht sich selbstverständlich meiner Beurteilung, da ich es nicht wage, den für die beiden letzten Übungstage angesetzten Felddienstübungen beizuwohnen.

Wohl habe ich zwei Kompagnien, die eine ohne Waffen, die andere bewaffnet, zu ihren Übungsplätzen marschieren sehen, und da kann ich nicht anders, als den auf mich hervorgebrachten günstigen Eindruck zu konstatieren. Die Leute marschierten in guter Haltung und Fühlung und man sah ihnen den Erfolg der ersten Instruktionstage schon an. Noch einige Tage, und der Unterschied mit den „Aktiven“ wird nicht mehr gross sein.

Da es in Antibes an Kasernen und Forts nicht fehlt, so sind die Reservisten gut untergebracht. Ein Bataillon liegt in Kantonnements. Die verheirateten Mannschaften und diejenigen, welche ihre Familien in Antibes haben, können sogar in der Stadt Privatlogis beziehen.

Die Offiziere haben ihre „Mess“ in verschiedenen Hôtels etabliert, und zwar die höheren Offiziere in dem einen, und die Subaltern-Offiziere in dem andern der beiden ersten Hôtels der Stadt.

Die interessante Frage der Remonte der berittenen Offiziere der Territorialarmee wurde in Antibes durch das in Marseille stehende 9. Husarenregiment gelöst, welches 12 Husaren mit 25 für den Dienst der berittenen Offiziere bestimmten Pferden dem 114. Territorial-Regimente für die Zeit seiner Übungen überwies. Dies System, welches zum ersten Male versuchsweise bei den diesjährigen Territorialübungen zur Anwendung kam, hat sich in Antibes ganz vorzüglich bewährt. Die sorgfältig ausgesuchten Dienstpferde, ruhig und vortrefflich zugeritten, konnten selbst mittelmässige Reiter befriedigen.

Es scheint jedoch — nach der „France militaire“ — dass nicht überall dies neue System gefallen hat, und das begreift sich, wenn man für andere Territorial-Regimenter nicht so ruhige, militärfrome Gäule für die wenig im Reiten geübten Offiziere ausgesucht hat, als im Mar-seiller Husarenregiment für Antibes. Die Herren mögen sich vor der Front nicht lächerlich machen, noch weniger bei schwierigem Terrain sich der Gefahr aussetzen, mit dem Boden in Berührung zu kommen, oder gar ihre avancierende Kompagnie im Stich lassen. — Andererseits, sagt der von der „France militaire“ interviewte Territorial-Kapitän, greift das Reiten an, die Glieder werden steif, man ist für den Fussdienst in der Front mit seinen Reiterstiefeln schlecht ausgerüstet und kann ihn nicht so versehen, als man sollte. Ich möchte lieber, dass wir Territorial-Kompagniechefs unberitten blieben. Und noch eins! aber Sie werden lachen, wenn ich dies als Grund meiner Abneigung gegen das Berittmachen der Kompagnieführer mit anführe! Früher sprach man in der „Mess“ von nichts anderem als vom Dienst und von seinen zu überwindenden Schwierigkeiten, und manch' einer konnte aus diesen anregenden Unterhaltungen Belehrung schöpfen. Heute heisst es „Wess das Herz voll ist, geht der Mund über.“ Man spricht nur von seinem „Pferde“, ein namentlich auch für Sonntagsreiter in der That unerschöpfliches Thema, welches aber in unsern, mit demselben zu wenig vertrauten Kreisen niemals belehrend werden kann. Ja, es fehlt nicht viel, so wird man Rennen auf Dienstpferden der Kavallerie für Territorial-Kapitäne der Infanterie organisieren.

So weit die „France militaire“. Mir scheint es jedoch geboten, dass die Kompagnieführer der Territorialarmee sich auch in Friedenszeiten mit dem Dienst zu Pferde vertraut machen sollten, wenn dieser Dienst im Kriege doch gefordert

wird. Und dazu ist gewiss das vom Kriegsministerium versuchsweise erprobte System der Abgabe von möglichst ruhigen Kavalleriepferden sehr geeignet.

Ausser dem eigentlichen Frontdienst sind bei den Territorial-Regimentern noch mancherlei interessante Instruktionen erteilt worden.

In Antibes hat man Zerstörungsversuche mit Dynamit-Patronen an Eisenbahnschienen, an Mauern, an gewaltigen Steinblöcken u. s. w. in der Nähe des Meeres angestellt. Auch liess man einige Patronen im Meere selbst explodieren, was den Tod zahlreicher Fische zur Folge hatte.

In Nizza mussten die Reservisten des 3. und 112. Linienregimentes das Ein- und Aussteigen an den Eisenbahn-Truppentransport-Zügen bei Tage und bei Nacht ausführen, Übungen, die in jeder Weise gelangen. Die zahlreichen Zuschauer bewunderten die Ruhe und Ordnung, mit welcher die nötigen Bewegungen stattfanden.

In Epinal hat ein Reservist des 149. Linien-Infanterieregimentes sehr gelungene Versuche mit einem „canot-bicyclette“ auf der Mosel zur Anschauung gebracht und zwar in feldmässiger Ausrüstung mit dem Tornister auf dem Rücken. Übrigens soll das Zweirad (bicyclette) auch in der französischen Gendarmerie eingeführt werden. Der Kriegsminister hat befohlen, dass an zwei Legionen der Gendarmerie eine gewisse Anzahl, in den Artillerie-Werkstätten konstruierter Zweiräder kostenlos abgegeben und versuchsweise für den gewöhnlichen Dienst verwandt werden sollen. Bislang war den Gendarmen der Gebrauch des Zweirades untersagt und zwar aus dem einfachen Grunde, weil dieselben sich zum Ankauf dieser Maschinen zu so bequemer Beförderung und damit zu Ausgaben, die ihre Mittel überschritten, leicht verführen liessen. Es waren schon im Jahre 1897 einige Versuche mit Bicyclettes von den in der Umgegend von Paris stationierten Gendarmen gemacht und hatten sehr zufriedenstellende Resultate erzielt. Von jetzt an wird aber das Zweirad „reglements-mässig“, da sehr grosse Vorteile aus dessen Anwendung für den Gendarmeriedienst resultieren. Selbstverständlich wird das leider viel zu schwach berittene Gendarmeriekorps durch diese Massregel in keiner Weise alteriert werden.

Da ich einmal auf Neuerungen, wenn auch unbedeutender Art, die kürzlich in der französischen Armee angeordnet wurden, zu sprechen gekommen bin, so will ich die Bildung eines neuen Korps auf unserer Nachbarinsel Corsika, die korsischen Jäger, nicht unerwähnt lassen. Dies von Nizza aus so viel besuchte schöne, den Alpen ähnliche Gebirgsland wird nun auch seine „Alpenjäger“ haben, und unsere Touristen werden bei ihren Streifereien in den korsischen Ge-

birgen eine malerische Staffage in dem neu kreierten korsischen Jägerkorps finden. Ähnlich der Uniform der Alpenjäger mit gelbem Schnurbesatz wird die der korsischen Jäger sein; nur werden sie, statt der baskischen Mütze, den korsischen Schlapphut, an dessen linkem Rande mit einer Agraffe eine schwarze Feder befestigt ist, tragen und die Beinschienen der Alpentruppe, die sich wohl zur Durchwattung von Schnee, aber nicht zum Passiren des Gestrüpps in den korsischen Bergen eignen, durch die korsischen Schnürstiefel (houzeaux) von gelbem Leder ersetzen. Die Jäger werden ebenfalls die breite rotwollene Leibbinde der afrikanischen Truppen und den Schnallengurt der Marine erhalten.

Seit einigen Tagen haben die Übungen der Territorialtruppen und Reservisten bei der aktiven Armee durch Inspektionen und Paraden ein Ende genommen. Eine solche fand auch für das 114. Territorial-Regiment auf dem Exerzierplatze von dem Fort Carré in Antibes statt. Das Wetter war zu schön, als dass ich der Versuchung hätte widerstehen können, an einem der schönsten Punkte in der schönen Umgebung von Nizza — ich sehe Antibes und das Fort Carré tagtäglich von meinem Fenster aus — ein militärisches Schauspiel, welches für mich grosses Interesse hat, gefahrlos mit anzusehen.

Das in feldmässiger Ausrüstung in Linie aufgestellte Regiment wurde vom Oberst mit einigen Worten haranguiert und dann inspiziert, worauf in sehr korrekter Weise der Vorbeimarsch stattfand, welcher den Beweis lieferte, dass die verflossenen 13 Tage der Wehrkraft Frankreichs von grossem Nutzen gewesen sind. Haltung, Fühlung und Richtung waren zufriedenstellend und machten der Instruktion der Mannschaft Ehre. Der Regiments-Kommandeur hat sich denn auch in dieser Beziehung, sowie über die tadellose Aufführung des Regimentes während der Übungszeit sehr anerkennend und lobend dem Offizierkorps gegenüber ausgesprochen. Gleich nach der Revue gaben die Mannschaften ihre Waffen ab und wurden successive entlassen. Und jetzt, nachdem die „Alten“ ihre Pflicht gethan haben, kommen die „Jungen“ an die Reihe, die Rekruten-Einstellung steht vor der Thür.

Ich habe mich durch das Wenige, was ich vom 114. Territorial-Regimente habe sehen können, überzeugt, dass Frankreichs zweite Linie in guten Händen ist und nicht vernachlässigt wird. Schon vor einigen Jahren, gelegentlich der grossen Juli-Revue in Longchamps bei Paris, wo Bataillone der Territorial-Truppen zum ersten Male der Pariser Bevölkerung vorgeführt wurden, hatte mich deren gute Haltung, welche nicht viel hinter der der aktiven Armee zurückstand, überrascht und zu einer ähnlichen Be-

merkung veranlasst. Wie es um das Offizierskorps der zweiten Linie steht, das ist allerdings eine andere Frage, die sich vollständig meiner Beurteilung entzieht.

J. v. S.

### Das neue belgische Reglement.

Mit der Annahme des Mauser-Gewehrs und des rauchlosen Pulvers war in Belgien eine Revision des Exerzier- und Manövrier-Reglements der Infanterie unerlässlich geworden und dieselbe wurde 1890 einer besonderen Kommission unter dem Vorsitz des Generallieutenants Ayon anvertraut. Das von dieser Kommission ausgearbeitete provisorische Reglement gelangte bei der Infanterie zur Anwendung und gab zu zahlreichen Bemerkungen der höhern Offiziere und der Generale Anlass. Auf diese Bemerkungen gestützt, arbeitete der Kriegsminister darauf ein definitives Reglement aus, welches in letzter Instanz durch eine Kommission unter Generallieutenant Bacquet, bestehend aus den Generalen Van Alderwerelt, Chevalier, Marchal und Denis geprüft wurde. Am 17. Mai dieses Jahres wurde diese Arbeit der Sanktion des Königs unterbreitet und von ihm bestätigt. Inzwischen wurde es gedruckt und gelangte vor kurzem zur Verteilung an das Offizierskorps.

Der Geist, aus dem die Umgestaltung des Reglements geschaffen wurde, ist ein vortrefflicher. Das neue Reglement betont die Absicht, das Urteil des Truppenkommandeurs nicht durch formelle Vorschriften einschränken zu wollen, sondern im Gegenteil ihm volle Initiative zu lassen. Nur das zu erreichende Ziel wird bezeichnet, während jeder Truppenkommandeur in seiner Erfahrung und seinem Urteil die Mittel finden soll, die zu gleichem Ziele führen. Die Initiative wird ferner eng mit der Verantwortlichkeit verbunden.

Wie soll man zugeben, bemerkt der Bericht der Kommission, dass der, welcher die ganze Verantwortung trägt, gehalten ist, sich an die ihm vorgeschriebenen Mittel zu binden, und wie ist verständlich, dass man ihm in diesem Falle die erzielten Resultate zuerkennen soll?

Der Regimentskommandeur soll daher den Gang der Ausbildung seines Regiments regeln, ohne dass ihm der dabei zu verfolgende Weg vorgeschrieben wird.

Das Reglement bestimmt nur die Dauer der Ausbildungsperioden. Die erste, welche drei Monate währt, umfasst den völligen Ausbildungsgang der Soldatenschule oder Einzelausbildung, die Gymnastik, das Bajonettfechten, Vorübungen für das Schiessen, Arbeiten im Felde, sowie die Instruktion über die militärischen Pflichten, die Disciplin,

den Garnisondienst, die Bewaffung und Ausrüstung, die Reinlichkeits- und hygienischen Massregeln. Mit Beendigung dieser Periode treten die nunmehr für vorbereitet gehaltenen jungen Soldaten ins Glied zu den älteren und können zum Wachtdienst herangezogen werden.

Die zweite Periode umfasst die Kompagnieschule und währt ebenfalls drei Monate. Die Mannschaft wird dabei zugleich in den Felddienst eingeführt. Die Rekruten haben Vorübungen zu dem Scharfschiessen und beginnen mit dem Schulschiessen. Der Kompagniechef hat völlige Freiheit in der Wahl der Mittel und des zu verfolgenden Vorschreitens um seine Kompagnie auszubilden.

Die dritte Periode umfasst die Bataillonsschule, die von den Bataillonskommandeuren unter ihrer vollen Initiative geleitet wird; sie währt zwei Monate. Sie umfasst ausser den verschiedenen Formationen und Märschen die Anfangsgründe für das Gefecht des Bataillons und des Felddienstes. Die vierte vier Monate dauernde Periode ist der Ausbildung des Regiments und den taktischen Manövern gewidmet. Während der zwei letzten Perioden absolvieren die Mannschaften das Schulschiessen und halten Gefechtsschiessen ab. Aus diesem Programm geht hervor, dass die völlige Ausbildung des Infanteristen ein Jahr erfordert. Es genügt jedoch nicht, ihn auszubilden, sondern er muss auch trainiert werden. Das militärische Reglement bemerkt in dieser Hinsicht: „Die Truppe muss jederzeit im Stande sein, einen längeren Tag- oder Nachtmarsch auszuführen. Sich steigende beständige Übungen in regelmässigen Zwischenräumen entwickeln die Funktionen der Organe und Muskeln rationell und halten den Soldaten in beständigem Training. Wenn die Rekruten den Tornister erhalten, ist dafür zu sorgen, dass er nur progressiv beschwert wird, so dass er die ganze Friedensbepackung beim Übergang zur Kompagnieschule enthält. Während der vierten Periode sollen die Mannschaften daran gewöhnt werden, eine der vollen Kriegsausrüstung entsprechende Last zu tragen“.

Auch die sittliche Erziehung des Soldaten wurde von den belgischen Militärs ins Auge gefasst. Das Reglement von 1866 beschränkte sich darauf, Lehren über die militärischen Pflichten zu geben. Das neue Reglement spricht aus, dass die Aufgabe des Kompagniechefs eine doppelte sei: „Er soll aus seinen Rekruten sowohl Soldaten wie Männer machen. Wenn ihm obliegt, über ihre militärische Ausbildung zu wachen, so hat er sich ebenfalls in besonderer Weise mit ihrem Verstande und Herzen zu beschäftigen. Die praktische Dressur des Soldaten, die nicht von einer heilsamen sittlichen Erziehung ergänzt